

Richtlinien für die Nutzung von Mobiltelefonen

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundprinzipien.....	2
1.1.	Zweck dieser Richtlinien.....	2
1.2.	Gründe für diese Richtlinien	2
1.3.	Wissenschaftliche Grundlagen für diese Richtlinien.....	2
1.4.	Empfehlungen für Familien zur Nutzung von Mobiltelefonen durch SuS.....	2
2.	Regeln zur Nutzung von Mobiltelefonen am Lyceum Alpinum Zuoz	3
2.1.	Regeln für Erwachsene auf dem Campus	3
2.2.	Regeln für Tagesschülerinnen und -schüler auf dem Campus	3
2.3.	Regeln für Internatsschülerinnen und -schüler der Klassen 1 bis 4 auf dem Campus	3
2.4.	Regeln für Internatsschülerinnen und -schüler der Klassen 5 bis 6 auf dem Campus	3

1. Grundprinzipien

1.1. Zweck dieser Richtlinien

Diese Richtlinien sollen verdeutlichen, welche Erwartungen an die Verwendung von Mobiltelefonen geknüpft sind, damit alle Schülerinnen und Schüler «einen gesunden Geist in einem gesunden Körper» entwickeln können.

1.2. Gründe für diese Richtlinien

Neuere psychologische Studien legen nahe, dass die Nutzung von Mobiltelefonen durch Jugendliche an Schulen das Lernen, das Wohlbefinden und die Gemeinschaftskultur stark beeinträchtigt. Diese Richtlinien strukturieren und erläutern die Erwartungen, die am Lyceum Alpinum Zuoz an die Verwendung von Mobiltelefonen geknüpft werden. Das Ziel ist es, positive Gewohnheiten zu fördern und sicherzustellen, dass alle Erwachsenen in diesem Belangen als Vorbild fungieren.

1.3. Wissenschaftliche Grundlagen für diese Richtlinien

Dr. Aida Bikic (Lyceum Alpinum Zuoz Absolventin des Jahrgangs 1996), eine renommierte klinische Psychologin, die sich auf die Auswirkungen der Nutzung von Mobiltelefonen auf Kinder und Jugendliche spezialisiert hat, besuchte unsere Schule, um Schülerinnen und Schüler zu beobachten und zu interviewen. Anschliessend entwarf sie eine Empfehlung für die Schulleitung mit Tipps zur Förderung einer gesunden Nutzung von Mobiltelefonen.

1.4. Empfehlungen für Familien zur Nutzung von Mobiltelefonen durch SuS

Die Forschung zu den Folgen der Smartphone-Nutzung durch Jugendliche zeigt auf, welche erheblichen Gefahren mit der Verwendung zahlreicher Apps einhergehen. Die Apps sind so konzipiert, dass sie die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler binden und eine Abhängigkeit vom Smartphone fördern – und das in einem Lebensabschnitt, in dem die Impulskontrolle im Gehirn noch mitten in der Entwicklung ist.

Uns ist bewusst, dass Mobiltelefone für junge Menschen nützlich sein können, um miteinander oder mit der Schule in Kontakt zu bleiben. Dies auch beim Verlassen des Campus und dem Besuchen des wunderschönen Ortes Zuoz in der Freizeit. Untenstehend finden Sie daher Empfehlungen für die Verwendung nicht-smarter Mobiltelefone.

- **Nicht-smarte Mobiltelefone**

Eltern wird empfohlen, über die Anschaffung eines nicht-smarten Mobiltelefons für ihr Kind nachzudenken. Mit diesen Geräten kann Ihr Sohn oder Ihre Tochter Telefonanrufe durchführen und SMS versenden und empfangen. Ein nicht-smartes Mobiltelefon erlaubt keinen Zugang zu Apps, aber ermöglicht es den Jugendlichen, telefonisch und per SMS in Kontakt zu bleiben, wann immer es nötig ist.

- Beispiele für entsprechende Geräte sind Nokia-Mobiltelefone wie das [Nokia 105](#) oder das [Light Phone](#).
- Internatsschülerinnen und -schüler des Lyceum Alpinum Zuoz dürfen nicht-smarte Mobiltelefonate nach Unterrichtsschluss mit sich führen, wenn sie sich in Zuoz aufhalten, auch vor dem Zurückerhalten der Smartphones um 19:30 Uhr.
- Die Regeln zur Abgabe von Mobiltelefonen über Nacht gelten auch für nicht-smarte Mobiltelefone.

2. Regeln zur Nutzung von Mobiltelefonen am Lyceum Alpinum Zuoz

2.1. Regeln für Erwachsene auf dem Campus

Erwachsene, einschliesslich aller Mitarbeitenden, der Schulleitung und Besuchenden, sollen den Verzicht auf die Nutzung von Mobiltelefonen zwischen 7:30 Uhr und 19:30 Uhr bestmöglich vorleben.

2.2. Regeln für Tagesschülerinnen und -schüler auf dem Campus

- Tagesschülerinnen und -schüler der Matura Abteilung sollen, während sie sich auf dem Campus befinden, ihre Mobiltelefone in ihren Schliessfächern verwahren und entweder ausschalten oder auf stumm schalten.
- Tagesschülerinnen und Schüler der Internationalen Abteilung müssen ihre Mobiltelefone jeden Morgen bis 07.45 Uhr sicher im Büro der Internationalen Abteilung verwahren und können sie abholen, wenn sie den Campus verlassen.
- Mobiltelefone sollen auf dem Campus „unsichtbar“ sein.
- Werden Tagesschülerinnen und -schüler mit ihren Mobiltelefonen auf dem Campus gesehen, sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler über die geltenden Richtlinien zu informieren und das Schulsekretariat per E-Mail zu benachrichtigen.
- Tageschülerinnen und -schüler, die sich nicht an die in den Richtlinien zur Nutzung von Mobiltelefonen erläuterten Bedingungen halten, müssen ihr Mobiltelefon jeden Morgen im Schulsekretariat abgeben. Dort wird es bis zum Ende des Schultages und dem Verlassen des Campus verwahrt.

2.3. Regeln für Internatsschülerinnen und -schüler der Klassen 1 bis 4 auf dem Campus

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 geben ihr Mobiltelefon zur sicheren Verwahrung im Sekretariat ihres Wohngebäudes ab.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 3 haben montags bis freitags von 19:30 bis 21:30 Uhr Zugriff auf ihr Mobiltelefon.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 haben montags bis freitags von 16:05 bis 21:30 Uhr Zugriff auf ihr Mobiltelefon.
- Am Wochenende haben die Schülerinnen und Schüler Zugang zu ihrem Mobiltelefon – es sei denn, ihre schulischen Leistungen sind unzureichend oder ihr Verhalten erfüllt nicht die allgemeinen Erwartungen.
- Beim Verlassen des Campus für Schulausflüge oder Veranstaltungen entscheiden die diensthabenden Hauseltern darüber, ob die Schülerinnen und Schüler Zugang zu ihren Mobiltelefonen erhalten.
- Wenn die Internatsschülerinnen und -schüler kein Smartphone, sondern ein nicht-smartes Mobiltelefon besitzen, dürfen sie dieses von 16:05 bis 21:30 Uhr verwenden.

2.4. Regeln für Internatsschülerinnen und -schüler der Klassen 5 bis 6 auf dem Campus

- Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5 bis 6 geben ihre Mobiltelefone (Mo-Fr) um 7:30 Uhr bei den Internats-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab und können diese nach dem Abendessen um 19:30 Uhr im Internatsbüro wieder abholen.
- Internatsschülerinnen und -schüler in I/M 6, die sich in der Vorbereitung auf das Universitätsstudium befinden, können ihre Mobiltelefone bereits zum Unterrichtsende um 16:05 Uhr abholen.
- Bei guten schulischen Leistungen gilt dies auch für Schülerinnen und Schüler der Klassen I/M 5.
- Schülerinnen und Schüler, die keine guten schulischen Leistungen erbringen oder die sich nicht an die allgemeinen Verhaltensregeln halten, können dazu aufgefordert werden, ihre

Mobiltelefone um 21:30 Uhr im Sekretariat des Wohngebäudes abzugeben.

- Am Wochenende haben die Schülerinnen und Schüler Zugang zu ihren Mobiltelefonen, es sei denn, die schulischen Leistungen oder das Verhalten sprechen dagegen.
- Beim Verlassen des Campus für Schulausflüge oder Veranstaltungen entscheiden die diensthabenden Hauseltern darüber, ob die Schülerinnen und Schüler Zugang zu ihren Mobiltelefonen erhalten.
- Wenn die Internatsschülerinnen und -schüler kein Smartphone, sondern ein nicht-smartes Mobiltelefon besitzen, dürfen sie dieses in ihren Zimmern im Wohngebäude lassen.

Zuoz, 1. August 2026

Die Schulleitung, vertreten durch



Steven Church
Rektor



Gillian Holland
Gesamtleiterin Internate und Betreuung